

# Amtstierärztlicher Dienst

## Editorial 1/2021

Liebe Leserinnen und Leser,

das Zitat (Helmuth von Moltke, 1800 – 1891, preußischer Militärstrategen) „Getrennt marschieren, vereint kämpfen“ passt auch auf die notwendige Zusammenarbeit der Berufsverbände der praktizierenden- und der Amtstierärzte. Jede Berufsgruppe bedarf spezieller Expertisen – darf aber die Schnittstellen nicht aus den Augen verlieren!

Um im Bereich der Bewertung von tierschutzrelevanten Befunden zu gleichen Einschätzungen zu gelangen, haben sich die Verbände bpt und BbT darauf verständigt, relevante Beiträge sowohl in der Zeitschrift „Der praktische Tierarzt“ als auch im „Amtstierärztlichen Dienst“ zu veröffentlichen. Der Informationsaustausch wird mit einem Beitrag zu Kachexie beim Schwein in diesem Heft beginnen.

Derzeit befindet sich das Tierarzneimittelgesetz in einer antepartalen Phase. Das bedeutet: Alles ist angelegt, nichts lässt sich mehr so ohne Weiteres ändern. Lageberichtigungen und Fehlstellungen können bei Kunstfertigkeit allerdings noch in Geburt berichtigt werden... Das Ende der Legislaturperiode wirft Schatten, es wird zur eiligen Geburt gedrängt...

In dieser Situation – vor bereits ziemlich vollendete Entwürfe gestellt – fanden sich die Verbände bpt, BbT und die BTK mit ihren Präsidenten sowie mit ihren Experten zum konstruktiven und schnellen fachlichen Austausch zu diesem Thema zusammen! Mittels des fundierten Wissens der praktizierenden Tierärzte und der Amtstierärzte sowie den Mitgliedern des Ausschuss für Arzneimittel der BTK wurden sehr viele Unklarheiten im vorgelegten Entwurf identifiziert, Lösungsvorschläge aufgezeigt. Entstanden ist ein Papier mit Tragweite für das BMEL, verbunden mit der Hoffnung auf Berücksichtigung.

Ob nun aus dem neu geschaffenen Tierarzneimittelgesetz ein großer Wurf wird oder die Loslösung vom AMG ein Abrücken vom One Health Gedanken, eine Spezialisierung oder Zweitklassigkeit bedeutet, bleibt abzuwarten. Auf jeden Fall bleibt uns jedoch: geteiltes Leid ist halbes Leid...

Apropos Leid! Leid muss man empfinden, wenn man die Auswertungen des Rindfleisch Audit der DG (SANTE) 2019 liest! Zusammengefasst kommt man zum Ergebnis, dass amtliche Tierärzte wie Kopfschlächter im Akkord und losgelöst von den zuständigen Veterinärbehörden arbeiten! Hat sich da die Tierärzteschaft aus den Augen verloren? Die amtlichen Tierärzte den amtlichen Auftrag? Die Amtstierärzte die Fachaufsicht und Rückendeckung?

„In manchen Fällen ist die Rolle der amtlichen Tierärzte als Vertreter der zuständigen Behörde nicht klar, was auf eine unzureichende Integration in die Struktur der zuständigen Behörde zurückzuführen sein könnte.“ (Schlussfolgerungen zu Unparteilichkeit und Freiheit von Interessenskonflikten Nr. 54)

„... in wieder anderen Landkreisen müssen die Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung direkt vom Schlachthofbetreiber an den amtlichen Tierarzt gezahlt werden.“ (Nr. 48)

„...stellte das Auditteam fest, dass die Rolle der amtlichen Tierärzte gegenüber den Lebensmittelunternehmern unklar war.“ (Nr. 49)

In dem Ihnen nun vorliegenden Heft beschäftigt sich ein Beitrag mit der schwierigen Situation, in der sich die amtlichen Tierärzte befinden. Die o. g. Probleme bedürfen einer weiteren Betrachtung.

Artikel, die nicht von der Fachgebietsredaktion geprüft wurden (PR-Artikel), erhalten einen leichten Grau-Fond, um hier nach dem Pressegesetz einen optischen Unterschied darzustellen.

Die bemerkenswerte Sicht einer Juristin, Dr. Annabelle Thilo, zur Amtstierärzteschaft finden Sie gleichfalls in diesem Heft. Ergeben sich daraus folgende Fragen: Welche Idee hätte Helmuth von Moltke?

Sind wir im richtigen Ressort untergebracht? Stehen wir auf verlorenem Posten?

Herzlichst

Dr. Holger Vogel  
Präsident Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V.  
Vereinigung der Tierärztinnen und Tierärzte im öffentlichen Dienst